

Lunder Dom. — Sunesöns hinterlassene Schriften sind theils rechtswissenschaftlichen, theils theologischen Inhalts. Von den ersteren bieten die *Antiquae leges Scaniae* eine erläuternde Bearbeitung des zunächst in der Landessprache ausgezeichneten Rechtes der Landschaft Schonen (mehrfach herausgegeben, zuletzt von P. G. Thorfen, in *Skaanske Lov.*, Kjöbenhavn 1858). Auch die *Statuta ecclesiastica apud Selandensium synodum* haben wahrscheinlich Sunesön zum Verfasser. Theologische Schriften von ihm sind zwei Sequenzen zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau, gegen die er, ebenso wie sein großer Vorfahrer Ngel, eine kindliche Verehrung hegte, und ein nach dem einleitenden Tractate „Hexaemeron“ benanntes Theologie-Compendium (*mirificum reverendorum dogmata opus*; Saxo Gram.), in 8040 correcten Hexametern, eingetheilt in 12 libri oder distinctiones. Das Werk umfaßt außer dem Sechstageswerk auch die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit und behandelt weiter Urzustand, Fall und Strafe unserer Stammeltern, Decalog, Tugenden und Gaben des heiligen Geistes, Sünde, Erlösung, Menschwerdung und die letzten Dinge. So wird darin das ganze Gebiet des Dogmas und der Moral gestreift; es fehlt nur die Sacramentenlehre, weil sie von dem sprachgewandten Prälaten in einer eigenen, leider verloren gegangenen Schrift behandelt war. Im Druck erschien das „Hexaemeron“ erstmals durch Gerz (Andreas, Sunonis filii, Arch. Lund., Hexaemeron, Havniae 1892), zusammen mit den Scholien und Glossen der einen allein noch vorhandenen mittelalterlichen Handschrift, einem werthvollen Commentar, welcher die vielen dunkeln Stellen des Gedichtes mit Hilfe von Parallestellen aus seinen mutmaßlichen Quellen (Petrus Lombardus und den anderen gleichzeitigen Theologen) sowie den Kirchenvätern und dem Corpus juris aufzuhellen sucht, und anderen dankenswerthen Beilagen. (Vgl. noch P. E. Müller, *Vita Andrae Sunonis, Archiepiscopi Lundensis, Havniae 1830*; Helveg, *Den danske Kirkes Historie I*, Kjöbenhavn 1862, 484 ff.; Fr. Hammerich, *En Skolastiker og en Bibeltheolog fra Norden*, Kjöbenhavn 1865.) [Berger S. J.]

Sunniten und Schiiten, Namen der beiden Richtungen im Islam, welche sich durch ihre Stellung zur Sunna oder Tradition unterscheiden. Die erstgenannten bezeichnen sich selbst als die Rechtgläubigen und brandmarken ihre Gegner als Sectirer. Sie sind (mit etwa 175 Millionen) unter den Anhängern Mohammeds die bei weitem größere Mehrheit; zu ihnen gehören die Bewohner der europäischen und asiatischen Türkei, Arabiens, Nordafrika's und einige osttürkische Völkerschaften. Schiiten dagegen (etwa 10 Millionen) sind vorzugsweise die Mohammedaner Persiens, wo im Anfange des 16. Jahrhunderts Isma'il, der Begründer der Seffiden-Dynastie, die schiitische Lehre als Staatsreligion erklärte, ferner zum großen

Theil die in Fabeln ansehnlichen Mohammer, sowie einige Tatarenstämme. Der Name Schiiten stammt von dem arabischen Worte *Schä'a*, Secte; Sunniten dagegen von Sunna, Sitze, Brauch, Sitte, Regel, speciell die auf Handlungen Mohammeds zurückgehende. Anfangs nur mündlich sich überliefernd, sind aber auch schriftlich fixirt, das religiöse und gesellschaftliche Leben der islamischen Gemeinde nach den Gesetzen und Regeln. Da das Wort *Schä'a* späterer Zeit die ihm ursprünglich nicht eigene gehässige Nebenbedeutung „Secte, Schisma oder Häresie“ erhielt, so ist es erklärlich, daß die Schiiten selbst sich niemals diese Bezeichnung belegen, sondern sich dagegen entschieden verwehren; es ferner wäre es verfehrt, wenn man — wie es häufig geschieht — aus der Gegenüberstellung von Schiiten und Sunniten schließen wollte, die ersteren seien principielle Gegner der Sunna oder Ueberlieferung. Auch gegen diesen Vorwurf hat die Schiiten zu allen Zeiten mit Recht protestirt, denn sie verwerfen nicht die Sunna überhaupt, sondern nur diejenige Sunna, zu welcher sich orthodoxen Mohammedaner bekennen. Es besitzen selbst auch eine reichhaltige Litteratur, halten aber nur diejenigen Ueberlieferungen für glaubwürdig und verbindlich, welche auf den Kalifen Ali und seine Familie zurückgehen. Im Allgemeinen darf man behaupten, daß die schiitische Litteratur noch unzureichend an tendenziösen Erfindungen und Fälschungen reicher ist als die sunnitische; haben doch die Schiiten sogar den Koran (s. d. Art.) nachträglich durch eine auf Ali bezügliche Sure bereichert.

Das Schisma innerhalb des Islam hat im Vorhergehenden schon angedeutet, seine Ursprungslage in einer politischen und dynastischen Frage und seine Entstehung reicht bis in den Anfang der moslemischen Zeit zurück. Es handelt sich nicht um die verschiedene Stellung, welche die beiden Religionsparteien zu Ali, dem Schwiegervater des Propheten und vierten Kalifen, einnahmen. Während nach sunnitischer Orthodoxie kein persönlicher Qualität des Propheten, also auch nicht das Imamath, d. h. die höchste geistliche und weltliche Gewalt über die gesammte islamische Gemeinde, ein Gegenstand der Vererbung sein kann, vielmehr die Berechtigung zu dieser Würde durch den Consensus der Gesamtheit bedingt ist, halten die Schiiten daran fest, daß das Imamath von Mohammed zunächst auf Ali, nach dessen Tode auf seinen ältesten Sohn Hasan, dann auf den jüngeren Sohn Husain und weiterhin auf die directen Nachkommen des letztern sich vererben soll. In der Regel zählen die Schiiten zu sich selbst Imam (weßhalb sie auch die „Secte der Imame“ genannt werden), deren zwölfster und letzter Mohammed ben Husain mit dem Beinamen *el-Mahdi* (der Rechtgeleitete), in seinem politischen Leben spurlos verschwand, aber nach dem Glauben der Schiiten nicht gestorben ist, sondern an einem